

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 4 (1937-1938)
Heft: 8

Artikel: Ausrüstung und Ausbildung der Hausfeuerwehr
Autor: Riser, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

comberont dès la première heure de mobilisation aux camions de nos colonnes militaires, de nos unités spécialisées et aux camions réquisitionnés, *il y a lieu également de songer aux nécessités impérieuses et nouvelles de la défense aérienne passive*, au ravitaillement des populations, à l'évacuation de ces dernières, ainsi que la chose est prévue ici et là, dans certaines régions et dans certaines villes. Il y a lieu de songer à tous les impondérables qui ne viennent pas à l'esprit du simple mortel installé dans un fauteuil, mais qui sont réalités lorsque le canon crache sa mitraille: destruction de camions et remplacement de ces derniers et de leurs conducteurs par des hommes et des engins de réserve, notamment.

Or, que deviendra le service des transports de notre défense aérienne passive dans cette situation? Dans l'ordre d'urgence, il saute aux yeux que l'armée au feu doit être servie la première. On ne saurait distraire de nos «réserves» un seul camion avant que toutes les troupes sur la ligne de feu et sur les positions soient équipées en matériel roulant motorisé nécessaire.

Mais à l'heure actuelle déjà, nous manquons des conducteurs et des camions nécessaires pour l'armée à elle seule. Le voilà bien le rapport qui existe entre l'insuffisance de nos camions en Suisse et l'organisation de notre défense aérienne passive. Et pourtant, cette dernière devra faire face à d'innombrables problèmes de transports rapides et urgents: service de Croix-Rouge, service du feu, services techniques nombreux, transports de vivres, de secours, de matériels divers, déplacements des organes de police, etc. Dans le cadre des liaisons,

la défense aérienne passive devra pouvoir disposer de moyens de transport immédiats, de *motos* et *side-cars* notamment. Or, comment le pourra-t-elle, alors que l'armée manque elle-même aujourd'hui déjà du nombre nécessaire de motocyclistes et de machines?

C'est une question d'économie nationale et de défense nationale de toute urgence. M. le conseiller national Feldmann l'a admirablement relevé dans son postulat récent à Berne. Et c'est ici que nous touchons au point vif du problème: notre politique d'imposition des véhicules à moteur et celle du prix de l'essence portées à des hauteurs... vertigineuses, sont-elles bien indiquées alors que notre défense nationale entière (défense militaire et défense passive de nos populations civiles) se trouve aujourd'hui amoindrie et dans une situation «inquiétante», sous ce rapport-là?

Notre défense aérienne passive ne saurait se désintéresser de cet aspect de la question. Il y va du fonctionnement normal de tous ses services, tant au cœur d'une localité, que dans les secteurs où elle devrait agir à l'heure de l'alarme.

La protection absolue du rail est une très belle œuvre pour un pays, surtout lorsque le rail étatisé accumule les millions de déficits à la cadence régulière d'un chronomètre de précision. Mais il ne faut cependant pas omettre que si l'administration ferroviaire possède ses intérêts, le pays lui-même en connaît également et de tout aussi urgents.

Dans son postulat, M. le conseiller national Feldmann les a relevés.

A cette situation qui exige une solution, quel remède urgent l'autorité apportera-t-elle?

Ausrüstung und Ausbildung der Hausfeuerwehr Von A. Riser, Bern

Die Ausrüstung, Ausbildung und Verrichtungen der Hausfeuerwehr sind in der Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 30. Dezember 1937 festgelegt. Es kursieren Auffassungen, die meines Erachtens dem Sinn der bestehenden Vorschriften zuwiderlaufen. Ich nehme zu folgendem kurz Stellung.

I. Ausrüstung.

1. *Kosten.* Es herrscht vielerorts die Meinung, zur allgemeinen Ausrüstung der Hausfeuerwehr müssten *neue* Gegenstände bereitgestellt werden. Ich verweise auf Art. 20 der «Verfügung des Eidg. Militärdepartements betr. Hausfeuerwehren», wonach für die allgemeine Ausrüstung der Hausfeuerwehren *vorwiegend vorhandene* Gegenstände verwendet werden können.

2. *Handfeuerlöcher.* Verschiedene Fabrikanten von Handfeuerlöschern suchen für ihre Erzeugnisse vermehrten Absatz. Sie machen deshalb auch für die Ausrüstung der Hausfeuerwehren mit Handlöschapparaten Propaganda. Handfeuer-

löcher werden sicher an besondern Orten und bestimmten Flüssigkeitsbränden gegenüber mit Vorteil angewendet werden können. Die Ausrüstung der Hausfeuerwehren mit einem Handfeuerlöcher zu vermehren, halte ich grundsätzlich nicht für notwendig. Die Bekämpfung der durch die Brandbomben hervorgerufenen Kleinf Feuer geschieht auf einfachere und zweckmässigere Art durch Eimerspritzen oder Löschbesen, in bestimmten Fällen auch unter Verwendung von mit Gartenschläuchen behelfsmässig eingerichteten Haushydranten. Selbstverständlich ist es jedermann unbenommen, Handfeuerlöcher zur Verstärkung des Feuerschutzes im Estrich anzuschaffen. Es dürfte sich dort empfehlen, wo in industriellen und gewerblichen Anlagen auf behördliche Bewilligung hin Abweichungen gestattet wurden und Stapelwaren, Chemikalien, Fett usw. ausnahmsweise aufbewahrt werden. In Wohnhäusern aber kann in der Regel füglich auf den

Ankauf von Handfeuerlöschern zur Verstärkung der Hausfeuerwehr verzichtet werden.

Hin und wieder steht in Prospekten zu lesen, es handle sich um einen Handfeuerlöscher, der auch Brandbomben lösche. Bis jetzt wurde mir kein Erzeugnis vorgeführt, das hierfür den Beweis hätte erbringen können. Feuerlöscher kommen nur für eine *Bekämpfung* der Brandbomben in Frage. Hierfür hat sich jedoch bis heute trockener Sand als das zweckmässigste und weitaus billigste Mittel erwiesen.

3. *Schaufeln*. Es entstand die Frage, ob bei der Bekämpfung von Brandbomben Schaufeln mit kurzem oder langem Stiel zu verwenden seien. Meines Erachtens kommen bei Hausfeuerwehren nur solche mit langem Stiel in Frage. Wird mit kurzem Stiel gearbeitet, muss sich der Träger mit Asbesthandschuhen schützen, was im andern Fall nicht notwendig ist. Alte Handschuhe dürften ohne weiteres genügen.

4. *Schutzbrillen*. Besondere Modelle für Schutzbrillen sind von der Abteilung für passiven Luftschutz nicht vorgeschrieben. Entgegen anderen Meinungen steht es der Privatindustrie frei, irgendwelche Schutzbrillen, die gegen die Spritzer von Brandbomben schützen, in den Handel zu bringen. Meines Erachtens genügen hierfür bereits vorhandene, alte Schweiß- oder Schneebrillen usw.

5. *Eimer*. Es entstanden Diskussionen, ob für die Hausfeuerwehren verzinkte oder hölzerne Eimer bereitzustellen seien. Dem verzinkten Eimer wird vorgeworfen, er schmelze bei der Berührung mit Brandbombenresten. Die hölzernen (eichenen) Eimer haben den Nachteil, dass sie zwei- bis dreimal teurer sind und in den wenigsten Häusern in gebrauchten Stücken zur Verfügung stehen. Ihr Vorteil besteht darin, dass sie grössten Temperaturen lange Widerstand bieten.

Ich halte dafür, dass die verzinkten Eimer genügen, wenn die Bombenreste vor dem Einschaufeln gehörig mit Sand vermischt, umgerührt und auf diese Weise die Glutherde verkleinert und deren Temperaturen herabgesetzt werden.

6. *Gasmasken*. Die endgültige Art und Weise der C-Maskenabgabe an die Luftschutzwarte ordnet ein besonderes Zirkular der Abteilung für passiven Luftschutz. Es darf gesagt werden, dass die C-Maske durch den Einbau eines Schwebstoff-Filters an und für sich auch gegen Rauch schützt. Sie schützt aber nur vorübergehend und auf keinen Fall gegen das gefährliche Kohlenoxyd, das sich bei jeder unvollkommenen Verbrennung entwickelt. Im übrigen sind die Armeewie C-Masken Filtergeräte. Der Träger atmet die Aussenluft; er ist von ihrer Zusammensetzung abhängig. Sobald der Sauerstoffgehalt der Luft unter 15 % sinkt, sind Unfälle die Folge. Verqualmte Luft enthält weniger Sauerstoff als Luft normaler Zusammensetzung.

Es ist also nach wie vor festzuhalten, dass sowohl die Armeewie C-Maske keine Feuerwehr-

Gasschutzgeräte darstellen und für bestimmte Fälle Sauerstoff-Kreislaufgeräte bereitgehalten werden müssen.

II. Ausbildung.

1. *Bekämpfung der Brandbomben*. Man sieht immer noch Demonstrationen, wo im Sinne einer gewissen Sensation an die Bekämpfung der Brandbomben herantreten wird, während sie noch sprühen und die ganze Umgebung mit einem Regen von Funken überschütten. Diese Art der Vorführung steht mit der Praxis im Widerspruch. Wir werden in den seltensten Fällen im Augenblick eines Brandbombeneinfalles mit unseren Abwehrmitteln bereitstehen. Die Bekämpfung der Brandbombe bei Demonstrationen und Uebungen soll daher erst vorgenommen werden, wenn die Sprühwirkung vorbei und die helle Magnesiumflamme verschwunden ist. Nur auf diese Art wird es möglich sein, die vielen weiblichen Mitglieder der Hausfeuerwehren in die praktische Arbeit einzuführen und ihnen das Vertrauen in die Möglichkeit der Bekämpfung einer Brandbombe beizubringen.

Dass vor dem Einschaufeln der Brandbombenreste in die Eimer die Reste gründlich mit Sand zu vermischen und auf diese Art die Glutherde zu verteilen sind, wurde bereits an anderer Stelle erwähnt.

2. *Standort der Brandwachtposten*. Man sieht hie und da Bilder oder hört die Auffassung, wonach sich die Brandwachtposten oben im Estrich aufzustellen haben. Ich kann mich dieser Ansicht nicht ohne weiteres anschliessen. Erstens dürfte es schwer halten, dass wir die Mitglieder der Hausfeuerwehren allgemein soweit bringen, dass sie sich im Moment eines Fliegerangriffs ungeschützt am Ort des mutmasslichen Brandbombeneinschlags aufhalten. Zweitens würde in diesem Falle in engen Estrichen die Gefahr bestehen, dass den Brandwachtposten durch Rauch und Feuer der Rückzug verwehrt wird, sie jede Orientierung verlieren und zur Bekämpfung der Brandbombe gar nicht mehr in Frage kommen.

Diese Brandwachtposten stellen sich zweckmässiger auf der Höhe des Dachstockes im Treppenhaus in Türnischen auf und verlassen ihren Standort erst, wenn sie einen Einschlag hören oder zu hören glauben.

Die Ausrüstungsgegenstände der Hausfeuerwehren werden in der Regel am Eingang zum Estrich bereitgehalten, also nicht an einem Ort, wo sie sofort mitten im Rauch und Feuer stehen und nicht mehr benutzt werden können.

3. *Der Zeitpunkt für das Anlegen der Gasmasken* liegt nie der Augenblick sein, wenn das Zeichen Fliegeralarm ertönt. Erst wenn sich durch verdächtige Gerüche Gaskampfstoffe anzeigen, wird sie angezogen. Sie darf also nicht schematisch, sondern nur von Fall zu Fall, wenn Gasgefahr besteht, an das Gesicht gebracht werden.

Ich glaubte, diese verschiedenen Punkte einmal kurz berühren und, soweit möglich, abklären zu müssen.